

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1792

7 (16.2.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Man hat zwar bey dem in Vermögen- und Schuldsache, des dahier verstorbenen Handelsmann Johann Matthäus Mezen und seiner hinterlassenen Wittib Friederika Regina, einer gebornen Schenckin unterm 5. Octobris 1790. abgehaltenen, aber nicht peremptorisch anberaumt gewesenen Liquidationstermin die Absicht gehabt, unter denen Creditoren ein Pactum remissorium zu erziehen. Da aber sich an dem bemeldten Liquidationstermin der wenigste Theil der Creditorschafft eingefunden, und weder der Forderung wegen, Liquidation gepflogen, noch sich auf das Pactum remissorium eingelassen hat, letzteres auch nunmehr bey denen zum Vorschein gekommenen vorzüglichen Schuldforderungen und bey dem Zurückschlag der in Steigerung verkauften Kaufmannswaaren und übrigen Mobilien gegen den Inventuranschlag unter keinerley Umständen nach vorheriger summarischer Berechnung des Activs und Passivvermögens zu Stand gebracht werden kann, so ist von Oberamtswegen über das obärzte Vermögen des verstorbenen Handelsmann Joh. Matthäus Mezen und seiner zurückgelassenen Wittib Friederika, einer gebornen Schenckin, der Gantzproceß erkannt und anderweitiger Terminus zur Liquidation der Passivorum, und zum Verfahren über die Priorität auf Dienstag den 27. März dieses Jahrs dergestalt anberaumt worden, daß an solchem Tag sämtliche Mezische Gläubigere entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem Oberamtlichen Commissario um so gewisser auf dem allhierigen Rathhaus erscheinen und ihre Forderungen auf eine rechtsgenüßliche Art darthun sollen, als sonst dieselbe sich der gänzlichen Präclusion zu gewärtigen haben; wobey noch nachrichtlich hier angefügt wird, daß die außer denen Fürstl. Badischen Landen befindliche Gläubigere sich von ihren Obrigkeiten mit beglaubten Certificaten zu legitimiren haben, daß in Gantzhällen in collocations bey jenen Stellen die Ausländer denen Eingeseßenen gleich gehalten werden, nur bey Entwerfung des Gantzhurtheils hierauf Rücksicht

nehmen zu können. Signatum Carlsruhe den 19ten Jan. 1792. Oberamt allda.

Carlsruhe. Bey der sich ergeben habender Unhinlänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden, des den 9ten August voriges Jahr dahier verstorbenen Professor Wolf, ist von Fürstl. Kirchenraths-Collegio der Gantzproceß unterm 25ten Jenner dieses Jahrs K.N.N. 150. erkannt und unten genanntem Commissario dessen Besorgung übertragen worden. Alle bisher noch unbekannt gebliebene Gläubiger werden daher unter dem Präjudiz, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört und von der Gantzh ausschloßen zu werden, ad liquidandum et certandum super prioritare auf Montag den 12ten Merz dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf die Kirchenraths-Canzley mit dem Bedeuten vorgeladen, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Beweisstücke zugleich mitzubringen. Carlsruhe den 1. Febr. 1792.

Von Commissions wegen
von Hibra, Hofrath.

Pforzheim. Der wegen Verfälschung des Herrschaftl. Waldzeichens und Entwendung Herrschaftl. Holzes in Untersuchung gekommene, vor geendigter Untersuchung aber boshafter Weise entwichene Erb- lehnmüller Conrad Stober zu Weisenheim wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt und Oberforstamt erscheinen und seines boshaften Austritts halben sich verantworten oder Landesverweisung und Schlagung seines Namens an den Galgen auch Confiscation seines Vermögens gewärtigen solle. Pforzheim den 19ten Jan. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Cantitors, Johann Jacob Müllers, vom Fürstlichen Oberamt der Gantzproceß erkannt worden ist, so werden hierdurch sämtliche Müllersche Gläubiger, auf Freytag den 2ten März, morgens um 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Schulden

und zum Streit über das Vorzugsrecht, vor das hiesige Oberamt dergestalt vorgeladen, daß sie um so gewisser an gedachtem Tag unter Mitbringung ihrer Beweise erscheinen sollen, als sie sonst die Präclusion zu erwarten haben. Pforzheim den 4. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das verschuldete Vermögen der Philipp Förstlerischen Eheleute von hier, vom Fürstlichen Oberamt, der Gantproceß erkannt worden ist, so werden hierdurch sämtliche Förstlerische Gläubiger auf Dienstag, den 28. Febr. morgens um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Schulden und zum Streit über das Vorzugsrecht dergestalt vorgeladen, daß sie um so gewisser an gedachtem Tag unter Mitbringung ihrer Beweise erscheinen sollen, als sie sonst die Präclusion zu erwarten haben. Pforzheim den 4. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Michel Staib von Brötzingen, der als Mann und Steinhauer sich vor 12 Jahren auf die Wanderschaft begeben seither aber nichts mehr von sich hat hören lassen wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige Leibeserben a dato binnen 9 Monaten dahier erscheinen und das zurückgelassene Vermögen übernehmen, oder sich gewärtigen sollen, daß solches den nächsten Verwandten gegen Caution werde verabsolgt werden. Pforzheim den 27ten Jan. 1792.

Oberamt allda.

Baden. Auf etne von Catharina Krustin, ledig von hier, gegen den auf der Wanderschaft befindlichen Zimmergesellen, Joseph Schulz, ebenmäßig von hier, bey hiesigem Oberamt angebrachte Paternitäts-Klage, wird letzterer, da sein Aufenthalts-Ort wirklich nicht bekannt, öffentlich vorgeladen, in Zeit 3 Monaten hier vor Oberamt zu erscheinen und auf die Klage sich vernehmen zu lassen, sofort nach verhandelter Sache rechtlichen Bescheid anzuhören, oder zu gewärtigen, daß, wann er nicht erscheinen sollte, in Contumaciam werde fürgegangen, er für den Vater des unehelichen Kindes erklärt, auch wegen Ernährung desselben und Zahlung deren Kindbett und andern Kosten, nebst seiner Bestrafung erkannt werden, was Rechtens. Baden den 10. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Baden. In einer bey hiesigem Oberamt anhängigen Rechtsache des Schauspielers, Carl Ludwig Fischer gegen Ludwig Lorenz und Kaver Friedrich allhier puncto actionis pignoratitiae ist die öffentlich und peremptorische Vorladung gegen gemelten Kläger, mit denen Präjudiciis erkannt und wird hiermit derselbe citirt, daß, wann er nicht seinen gedachten Rechtsfreit in Zeit 3 Monaten hier vor Oberamt

fortsetzen, vollends bis zum Spruch Rechtens verhandeln und demnächst rechtlichen Bescheid vernehmen sollte, ein von Ludwig Lorenz und Kaver Friedrich seiner Creditorschaft zu Karlsruhe für das von ihm hier eingeklagte Objectum litis, oder statt dessen geforderter Zahlung erbotener Vergleich werde angenommen, Oberamtlich bestätigt, solcher Creditorschaft die Vergleichs-Summe auf die an ihn machende Forderungen abgegeben, er Schauspieler Fischer aber mit seiner Klage gegen Ludwig Lorenz und Kaver Friedrich, auch allen etwaigen Forderungen an den Schauspieler Risam ein für allemal werde abgewiesen werden. Sign. Baden den 10. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Bühl. Kathrina Kindresin von Elfsabern gebürtig, welche im Jahr 1790 wegen Aussetzung ihres Kindes in Untersuchung gekommen, vor deren Schluß aber entwichen ist, wird andurch mit dem Bedrohen vorgeladen, daß wenn sie sich a dato in 3 Monaten nicht allhier stellt, ihr Namen an den Galgen geschlagen und sie auf immer der Hochfürstl. Lande werde verwiesen werden. Sign. Bühl den 9. Febr. 1792.

Oberamt Nberg.

Emmendingen. Insofern der schon seit 13 Jahren abwesende Friedrich Schöpflin von Eichstetten sein allda besitzendes Vermögen von ohngefähr 25 bis 30 fl. binnen 3 Monaten a dato an selbst nicht in Empfang nimmt, so wird dasselbe effluxo termino seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden. Sign. Emmendingen den 24 Jan. 1792.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Sollte der seit ungefahr 30 Jahren abwesende Johannes Zug von Eichstetten sein daselbst unter Pflegschaft stehendes Vermögen von circa 350 fl. binnen 3 Monaten nicht selbst in Empfang nehmen, so wird solches nach verstrichenen Termin seinen nächsten Anverwandten daselbst gegen Caution ausgefolgt werden. Signatum den 24ten Jan. 1792.

Oberamt Hochberg.

Rodalben. Es ist vor einigen Wochen zu Marzallben eine alte fremde Weibsperson ab intestato verstorben, die sich schon 40 Jahre daselbst aufgehalten, von deren Herkunft aber gar nichts und überhaupt nur so viel bekannt ist, daß sie Otilia Schillingin geheissen haben soll; da nun dieselbe etwas wenig zurückgelassen, das sich nach Abzug der Kosten auf 30 fl. belaufen dürfte; so werden derselben allenfallsige Erben andurch unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihr Erbschaftsrecht vor dahiesigem Amt rechtlich ausführen, oder damit nicht mehr gehört zu werden gewärtigen sollen. Verordnet Rodalben den 15ten Jan. 1792. Amt der Herrschaft Grävenstein.

Kodalben. Der wegen verdächtigem Diebstahl von Feldgeräthschaften war erschienenen, aber hierauf aus dem Gefängniß entwichne Meiser Ludwig Dittstein von hier wird hierdurch unter der Bedrohung nochmals vorgeladen, daß wenn er innerhalb 6 Wochen sich nicht vor dahiesigem Amt stellen und seiner Flucht wegen hinlänglich verantworten solle, alsdann sein Vermögen eingezogen, er der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden solle. Gegeben Kodalben am 31. Jan. 1792.

Amt allba.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der Rechnungrath Dörrischen Behausung in der langen Straß ist der ganze untere Stock nebst einem Stück Garten, am Haus zu vermieten und kann auf den 23ten April d. J. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Werkmeister v. W. ist in der zweck. Allee, ist der ganze mittlere Stock zu verlehnen, bestehend: in einem Wohnzimmer nebst 2 Nebenzimmern, gegen den Hof 2 Zimmer, nebst einem Alkofen und geräumigen Küche, Speicher, Magdkammer, Keller und Holzremis, 2 Schweinställen, Waschhaus, ein groß Stück am Garten. Ferner der obere Stock, mit 4 Zimmern nebst einem Alkofen, vor ledige Herren, wodon 2 Zimmer gefeuert werden können. Es kann auch zum mittleren Stock gelehnt und auf den 23ten April 1792 bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Handelsmann Gottreu sind zwey Logis vor ledige Herren zu verlehnen mit oder ohne Meubles das eine kann sogleich bezogen werden das andere bis auf den 23ten April.

Carlsruhe. Bey Beckenmeister Buhler ist seine Strauswirthschaft zu verlehnen und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Jungfer Hinningin zwischen den beiden Häusern Mäler und Kirich, ist ein Logis bestehend in 3 Zimmern, Küche, Theil am Keller und Holzremis, für ledige Herren mit oder ohne Meubles bis den 23. April zu verlehnen.

Carlsruhe. Das dem Herrn Hofrath und Amtmann Walz zu Mühlheim gehörige neue 3stöckige Haus in der neuen Aldergaß, ist nebst Stallung zu 3 Pferden, Kutschen, und Holzremisen, auch einen schönen Garten mit Gartenhaus auf den 23. April zu verlehnen und das Nähere beym Registrator Mosdorf zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Mez in der langen Straß, der Post gegenüber, ist in seinem Haus der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern nebst großer hellen Küche, Speißkammer, verschlossnen Keller, Holzremis, Theil am Waschhaus, nebst mehreren

Bequemlichkeiten zu verlehnen, auf Verlangen kann auch eine verschloßne Kammer auf dem Speicher und Kutschenremis, auch Stallung zu 3 bis 4 Pferden zu obigem Logis gegeben und bezogen werden.

Carlsruhe. In des Hoflieferers Seifen Behausung in der Waldhorngaß ist der ganze obere Stock mit einem Stück Garten am Haus zu verlehnen und kann bis den 23. April h. a. bezogen werden. Das Nähere ist bey ihm selbst, oder bey dem Hofbedienten Friz zu erfragen.

Carlsruhe. In der Zimmermeister Arnoldin Behausung nahe am Mühlburger Thor, ist bey einem derer Hausleute im obern Stock ein Zimmer und ein Alkofen mit allen erforderlichen Meubles, für ledige Herren zu verlehnen; solche können sogleich bezogen und das Nähere im Logis selbst eingeholt werden.

Sachen so zu verstaigern sind.

Carlsruhe. Bis Dienstag den 20. Merz dieses Jahres, Nachmittags und an den darauf folgenden Nachmittagen soll in der Frau Geheimenrath Volzin Behausung dahier die Bibliothek des seel. Herrn Geheimen Rathes Volz öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Es befinden sich in dieser Bibliothek außer einer beträchtlichen Anzahl Landcharten mehrere wichtige Deductionen und eine große Sammlung juristischer Disputationen, welche Sänderweis, oder zusammen weggegeben werden. Ferner sind unter den übrigen Büchern Lehmanns acta pacis R. Meyern acta pacis, executionis comitialiorum, Merians Topogr. Suevica. Lünigs Corp. I. F. Schöpflins Badische Geschichte. Böhmers I. C. P. Neumanns Medit. I. Princip. 15. Theile von Mosers altem und dessen neues Staatsrecht. Cramers Observ. et Opusc. Müller ad Struv. Sabers neue Staatskanzley. Selecta I. publ. cum suppl. Cramers Nebenstunden. Neues Staatskanzley. Gerstlachers Handb. u. s. w. enthalten, wie der in dem Geheimenrath Volzischen Haus und auf dem Zimmer der hiesigen Lesegesellschaft, sodann bey Herrn Prorektor Zandt in Pforzheim und Hr. Hofrath Koch in Emmendingen einzuschende schriftliche Katalog des nähern nachweisen wird. Von Liebhabern, welche nicht gegenwärtig seyn können, nimmt Herr Rentkammer-Assessor Volz Kommissionen an.

Karstadt. Die sämtliche Erben der jüngsthin verstorbenen Johann Bernhard Bierenskiels Frau Wittwe dahier haben sich entschlossen, ihr bestehendes Modellmäßig mit mehreren Zünften versehenes Wirthshaus zur Schwanen mitten in der Stadt gelegen, samt allen übrigen zugehörigen Gebäuden und Hofrätchen Platz, wie auch die ebenfalls mit der Wirthschaft Ge-

rechtigkeit verschne zweyflüchtige hölzerne Behausung auf der Rheinau nächst bey Rastadt und zur allhiefigen Stadt gehörig, samt angebauten Scheuer, Stalungen und Hofreitthensplatz, nebst einem daran liegenden Gemäß, Gras- und Baumgarten ohngefähr 3 1/2 Morgen im Mees hält und bis Montag den 27. dieses Monats, die darauf folgende Tage aber sämtliche Meubles, so besteht in Silber, Messing, Kupfer, Zinn und sonstig dergleichen Kochengeschirre, dann Bett, Federwerk, Leinwand und Getüch, Schreinwerk, Faß und Handgeschirre und sonstiger gemeinen Hausrath, dann Früchten, Heu und Stroh ic. öffentlich zu versteigern und denen Meisbietenden hinzugeben: Ein solches wird andurch öffentlich bekannt gemacht, damit die allenfallsigen Steigerungsliebhaber sich auf den 27. dieses und die darauf folgende Tage in besagtem Wirthshaus zur Schwänen dahier einfinden können und mögen. Decretum Rastadt den 9. Febr. 1792.

Oberamt Altda.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Ein Klavier mit Variationen: ein Commod von nußbaumen Holz, 6 Stühle, 2 Sessel, und 2 Fauteils sind zu verkaufen das Nähere ist bey Schuhmeister Koll zu erfragen.

Carlsruhe. Auf der Ruppurrer Lederfabrick ist ein Quantum junge eichene Rinden um billigen Preis zu haben.

Sachen so gefunden worden.

Emmendingen. Auf der Landstrasse zwischen Emmendingen und Herbolzheim ist im Spathjahr 1790. ein Beutel mit Geld gefunden worden, dessen Eigentümer binnen 6 Wochen desfalls dahier sich gehörig zu legitimiren hat. Signatum den 10ten Febr. 1792.

Oberamt Hochberg.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospitah. Vorsteher: Für den Monat Februar: Herr Hofrath von Vibra.

Carlsruhe. Da man verordnet hat, daß diejenige welche Garten und Feldgewächse, so wie Kien und Wachholderholz auch übrige Haushaltungs-Erfordernisse zum Verkauf in dahiesiger Stadt herum tragen, solches öffentlich soll rufen und bey Strafe auch allenfallsiger Wegnahme der Waare sich damit in kein

Haus begeben sollen, wenn sie nicht dazu von einem der Bewohner ausdrücklich aufgefordert worden; Es wird solches zur Nachricht des hiesigen Publicums andurch ebenfalls bekannt gemacht. Carlsruhe den 8. Febr. 1791.

Markgräf. Bad. Polizeydeputation.

In Madlots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben. Andreß Magazin für Prediger. 3ter Band. 9. 8. 1791. 1 fl. 36 kr.

Autores Classici Chrestomathia Justiniana. 8. Wirceburgi. 1791. 36 kr.

— — — Selecta ex Auctoribus Classicis, exempla historica. In usum Juventutis. 8. Wirceburgi. 1791. 36 kr.

Complimentenbuch (kurzgefaßtes doch vollständiges bey allen Fällen zu gebrauchen. 8. Dettingen. 1790. 6 fr.

Vanieri (J.) Carmina minora selecta 8. Wirceburgi. 1791. 45 kr.

Seder Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Deutschland 1ten Bands 1tes und 2tes Heft 9. 8. 1791 36 kr.

Sischer (J. E.) der fränkische Weinbau auf dem Feld und in dem Keller, samt den daraus entstehenden Vortheilen. 8. Würzburg. 1791. 30 fr.

Heerwagen Litteratur - Geschichte der Eoangelischen Kirchenlieder. 8. Neustadt. 1792.

Karrer (W. J.) das Wohlthätige der wahren Aufklärung. 8. Memingen 1791. 12 fr.

Lang die Pflicht des christlichen Menschenfreunds andern einen vergnügten Tag zu machen. 8. Dettingen. 6. fr.

Leben Brand oder Graf von Hohenburg. Einige Sienen aus einem noch ungedruckten Schauspiel. 8. Dünkelshühl 15.

Schöner Abschiedspredigt seiner hinterlassnen Gemeinde zu gesegnetem Angedenken 8. Dettingen 1791. 6 fr.

Sartorius (M. A.) de insta in distribuendis bonis Commonibus. 8. Wirceburgi. 1791 12 kr.

Sitten und Taschen Büchlein für Dienßboten 8. 1790 6 fr.

Marktpreise vom 1ten Februar 1792.

Fruchtpreise.	Carlsruhe.		Durlach.		Bekenschnangung.			Carlsruhe.			Durlach.			Sleischchnangung.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	Bed.	oder	Semmel	Pf.	Kor.	fr.	Pf.	Kor.	fr.	Das Pfund.	Carlsruhe.	Durlach
Das Walter.					Bed.	oder	Semmel	—	19	2	—	19	2	Das Pfund.		
Alt Korn.	4	24	4	24	Weiß Brod . . .			2	6	6	2	6	6	Rindfleisch gutes . . .	6	6
Neu Korn.	4	24	4	24	— dito . . .			—	—	—	—	—	—	Schmalfleisch . . .	5	5
Alt Kernen.	6	30	6	30	Schwarz Brod . .			2	28	5	2	28	5	Hammerfleisch . . .	5	—
Neu Kernen.	6	30	6	30	Dito Brod . . .			5	24	10	—	—	—	Kalbfeisch	—	5
Waizen.	6	30	6	30	Deconomisch Brod			—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . .	6 1/2	6 1/2